



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	Vorlage-Nr: COS-BV-548/2012 Aktenzeichen: Datum: 15.10.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke																								
Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters																									
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>08.11.2012</td> <td>Betriebsausschuss der Stadtwerke</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>06.12.2012</td> <td>Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	08.11.2012	Betriebsausschuss der Stadtwerke					06.12.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																							
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.																				
08.11.2012	Betriebsausschuss der Stadtwerke																								
06.12.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)																								

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.
 Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von ./ 52.063,88 € auf.
 Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 ist zu veröffentlichen.

Aus dem Jahr 2007 besteht noch ein Verlustvortrag in Höhe von 46.457,60 €.
 Dieser Verlustvortrag ist nach fünf Jahren auszugleichen und wird wie folgt behandelt:

- Ausbuchung gegen die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes

Beschlussbegründung:

Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2011 beläuft sich auf ./ 52.063,88 €.
Diese Summe wird wie folgt behandelt:

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt, § 13, Absatz 5, kann ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Entsprechend der Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2016 sind Gewinne zu erwarten, so dass der Verlust in Höhe von ./ 52.063,88 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2007 in Höhe von 46.457,60 € wird gemäß § 13, Absatz 5 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 90410

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Stellungnahme zum Jahresabschluss 2011
- Angaben in den Beschlüssen
- Feststellung gem. § 53 HGrG
- Schlussvermerk/Bestätigungsvermerk
- Feststellungsvermerk des RPA
- Testatexemplar

.....
Unterschrift